

NEPTUN Wasserpreis 2021

Ausschreibungsunterlagen für die Kategorie WasserGEMEINDE

Trägerinnen und Träger:



Länder:



Kategorie-Patenschaft WasserGEMEINDE:



1 Ausschreibende Stellen NEPTUN Wasserpreis 2021

1.1 Trägerinnen und Träger:

- Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
- Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach
- Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband

1.1 Kategorie-Sponsor:

- Kommunalkredit Public Consulting GmbH

1.2 Länderpartner:

- Burgenland
- Niederösterreich
- Oberösterreich
- Salzburg
- Steiermark
- Tirol
- Vorarlberg

2 Zielsetzung NEPTUN Wasserpreis 2021

Österreich gehört zu den wasserreichsten Ländern in Europa. Dieser Reichtum bringt große Nutzungspotenziale mit sich, aber auch die gesellschaftliche Verpflichtung, sorgsam mit der Ressource Wasser umzugehen.

Der Neptun Wasserpreis hat sich deshalb zum Ziel gesetzt:

- auf die Wichtigkeit des Schutzes der heimischen und globalen Wasserressourcen hinzuweisen
- die Wertschätzung für das Wasser und seine nachhaltige Nutzung in Österreich zu fördern
- Antworten auf die globalen und gesellschaftlichen Herausforderungen im Wassersektor hervorzuheben
- das heimische Know-how im Wasserbereich und die Marktchancen für Innovationen aus Österreich zu stärken
- die besondere Bedeutung der partizipativen Entscheidungsfindung und der offenen Kommunikation bei Wasserprojekten zu thematisieren
- das aktive Interesse der Bevölkerung an Wasserthemen weiter zu heben

Der Neptun Wasserpreis 2021 wird in den drei Fachkategorien WasserBILDUNG, WasserFORSCHT, und WasserKREATIV ausgeschrieben. Alle Einreichungen, die von den Fachjürs für eine der drei Fachkategorien nominiert werden, nehmen automatisch an der Wahl für den Neptun Hauptpreis teil.

3 Kategorie WasserGEMEINDE

Der Neptun Wasserpreis 2021 wird in der Kategorie WasserGEMEINDE in sieben Bundesländern (Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg) ausgeschrieben. Alle Gemeinden und Städte der teilnehmenden Bundesländer können für diese Kategorie gewählt oder eingereicht werden bzw. sich selbst für diese Kategorie bewerben.

3.1 Hintergrund WasserGEMEINDE

Wasser ist als Grundlage des Lebens die wichtigste Ressource für die Menschheit. Um den Schutz und die Erhaltung zu garantieren, gilt es, nicht nur auf globaler Ebene zu handeln, sondern vor allem auch vor Ort auf kommunaler Ebene entsprechende Maßnahmen zu setzen; sei es seitens Gemeinden oder Städten oder durch Akteurinnen und Akteure auf lokaler Ebene wie Betreiber kommunaler Einrichtungen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Initiativen in der Bevölkerung, touristische Aktivitäten oder kommunale Arbeit im Bereich der Sensibilisierung zum Thema Wasser.

Die Kategorie WasserGEMEINDE widmet sich diesen wichtigen Aktivitäten im lokalen Bereich. Darunter fallen Aktivitäten zum Gewässerschutz, zur Erhaltung unserer Fluss- und Seenlandschaft oder Maßnahmen zur Renaturierung, zum Hochwasserschutz oder in der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung. Wichtige Beiträge sind kommunale Initiativen zur Bewusstseinsbildung für die lebensnotwendige Ressource Wasser und touristische Maßnahmen wie Themenwanderwege oder Erholungszonen am Wasser.

In der Kategorie WasserGEMEINDE wird eine Zusammenschau des gesamten Engagements bzw. der Wahrnehmungen von Bevölkerung sowie Besucherinnen und Besuchern einer Gemeinde/Stadt ausgezeichnet. Geplante und umgesetzte Projekte vor Ort sind dabei genauso ein Kriterium wie individuelle Wahrnehmungen von jeder einzelnen Österreicherin/jedem einzelnen Österreicher als Bewohnerin und Bewohner, Besucherin und Besucher oder Touristin und Tourist einer Gemeinde/Stadt.

3.2 Handlungsfelder

Einreichungen in den folgenden Handlungsfeldern werden in der Kategorie WasserGEMEINDE besonders berücksichtigt:

- **Fokus Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung**
Maßnahmen in der Siedlungswasserwirtschaft sind lebenswichtig für die Infrastruktur in der Gemeinde bzw. Stadt. Dazu zählen nicht nur der Erhalt der Systeme, sondern auch begleitende Maßnahmen wie Öffentlichkeitsarbeit oder Bewusstseinsbildung.
- **Nachhaltige Sicherung und Schutz der Ressource Wasser**
Ziel der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist, einen guten ökologischen und guten chemischen Zustand für Oberflächengewässer sowie eine systematische Verbesserung zu schaffen. Die Definition von Umweltzielen sowie die Erstellung von Bewirtschaftungsplänen samt Maßnahmen, vor allem unter Einbezug der breiten Öffentlichkeit, sind weitere Schwerpunkte. Lösungen sind hier auch auf kommunaler Ebene gefragt.
- **Fokus Hochwasser- und Gewässerschutz**
Der Hochwasserschutz an Fließgewässern war früher hauptsächlich auf technische Maßnahmen und Landgewinn ausgerichtet. Schon seit vielen Jahren berücksichtigt der Wasserbau ökologische Erfordernisse und versucht, das Schutzbedürfnis der Bevölkerung mit

dem Gewässerschutz in Einklang zu bringen. Außerdem haben Schutz und die Erhaltung unserer Grund- und Quellwasser-Ressourcen oberste Priorität. Gesucht sind innovative Ideen und naturnahe Lösungen auf lokaler Ebene (z. B. Fischeufstiegshilfen), umgesetzt unter anderem von Gemeinden/Städten, örtlichen Wasserverbänden, Firmen etc. wie LIFE-Projekte, Gewässer-Vernetzungsprojekte etc.

➤ **Fokus Tourismus, Freizeit und Erholung**

Gesucht sind schöne Beispiele oder besonderes Engagement rund um das Thema Wasser, die für Bewohnerinnen und Bewohner sowie Besucherinnen und Besucher Anreize sind, in dieser Gemeinde bzw. Stadt zu leben beziehungsweise für Gäste, dort Urlaub zu machen. Dazu zählen Attraktionen wie eine naturnahe Gewässerlandschaft, erholsame Orte und Themenwanderwege, besondere Besucherlenkungssysteme entlang von Gewässern, die Schaffung von attraktiven Zugängen zum Gewässer, schöne Badeplätze und erfrischende Brunnen oder Trinkwasser-Initiativen der Gastronomie etc. Gesucht werden auch interaktive Vermittlungsangebote, hervorragende Publikationen und Aktivitäten wie Ausstellungen für Gäste und spezielle Einrichtungen (Aussichtsplattformen, geführte Touren etc.)

3.3 Zielgruppen

Die Ausschreibung in dieser Kategorie richtet sich an:

- Gemeinden und Städte der teilnehmenden Bundesländer
- Verbände und Vereine, NGOs
- Wasserversorgungsunternehmen und Abwasserentsorger
- Behörden und Institutionen, vor allem auf lokaler Ebene

Gemeinden/Städte können sowohl selbst einreichen, als auch von jedem/jeder interessierten Privatperson oder Vertreterin bzw. Vertreter einer Initiative, Schule, einem Tourismusverein oder Wasserverband etc. vorgeschlagen werden.

3.4 Bewertungskriterien

- Gesamtengagement einer Gemeinde/Stadt im Bereich Wasser
- Kommunikationsbewusster Umgang in der Gemeinde/Stadt mit dem Thema Wasser: Initiativen, Aktivitäten, Maßnahmen etc.
- Tourismusaktivitäten am/beim bzw. rund um das Wasser
- Technologisch kommunale Lösungen im Wasserbereich (etwa in der Siedlungswasserwirtschaft, im Hochwasserschutz etc.)
- Ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit
- Praktisch gelebte Wasser-Initiativen, Einbindung der breiten Bevölkerung
- Professionelle Aufbereitung

3.5 Auszeichnung Gemeinden/Städte

Alle vorgeschlagenen Gemeinden bzw. Städte werden zunächst nach Bundesländern eingeteilt. Die teilnehmenden Partnerländer ermitteln ihre jeweilige Landessiegergemeinde in einer Fachjury auf Landesebene. Diese Landessiegergemeinden werden vom jeweiligen Landesratsbüro in einem eigenständigen Termin ausgezeichnet und erhalten jeweils Urkunden sowie Tafeln zur Verkündung der Auszeichnung. Einreichungen aus nicht teilnehmenden Bundesländern werden von einer Fachjury auf Bundesebene für eine mögliche Nominierung zur Teilnahme am Online-Voting geprüft.

Die Landessieger-Gemeinden sowie nominierte Gemeinden/Städte aus den übrigen Bundesländern sind für den bundesweiten Bewerb nominiert. Die Entscheidung, welche nominierte Einreichung den Bundessieg erzielt und die Bezeichnung „Neptun WasserGEMEINDE 2021“ trägt, wird zu 50 Prozent mittels eines zeitlich begrenzten Online-Votings auf der Website des Neptun Wasserpreis (www.neptun-wasserpreis.at) und zu 50 Prozent von einer Fachjury entschieden.



Bundesweit trägt die Patenschaft für die Kategorie WasserGEMEINDE die Kommunalkredit Public Consulting GmbH. Im Rahmen der bundesweiten Preisverleihung in Wien rund um den Weltwassertag 2021 (22. März) wird die Gemeinde/Stadt mit einer Tafel „WasserGEMEINDE 2021“

ausgezeichnet und der Bundessieg auf der Website des Neptun Wasserpreis sowie in den Aussendungen zur Preisverleihung kommuniziert.

4 Einreichmodalitäten

4.1 Wer kann einreichen?

Jede interessierte Person kann eine oder mehrere Gemeinden/Städte einreichen (bzw. vorschlagen), die sich mit den unterschiedlichen Thematiken (wie in Punkt „3.2 Handlungsfelder“ beschrieben) auseinandersetzen und/oder ein besonderes Engagement in einem dieser Bereiche zeigen.

Grundsätzlich können Einreichungen für die Kategorie WasserGEMEINDE durch die folgenden Personen/Institutionen erfolgen:

- Eine Gemeinde/Stadt nominiert sich selbst und stellt ihre Leistungen im Bereich Wasser vor.
- Eine Bürgerin oder ein Bürger nominiert die eigene Gemeinde/Stadt.
- Eine Bürgerin oder ein Bürger nominiert eine fremde Gemeinde/Stadt, z. B. das liebste Urlaubsziel.
- Eine Gemeinde-Einreichung kann auch von einer Vertreterin oder einem Vertreter der Wirtschaft (z. B. Seehotel, Therme etc.) oder zum Beispiel dem regionalen Tourismusverband vorgenommen werden.
- Auch Naturschutzverbände, kommunale Wasserversorger und Abwasserentsorger oder Verbände der Siedlungswasserwirtschaft können eine oder mehrere Gemeinden und Städte für die Auszeichnung vorschlagen.
- etc.

4.2 Wie reicht man ein und welche Unterlagen sind erforderlich?

- Die Einreichung erfolgt über das Online-Einreichformular auf der Neptun Website www.neptun-wasserpreis.at in dem Einreichzeitraum (03. Juni bis 14. Oktober 2020).
- Im ersten Schritt muss die gewünschte Gemeinde oder Stadt im Einreichformular ausgewählt werden.
- Danach müssen im Einreichformular ein oder mehrere Bereiche, in dem bzw. in denen die ausgewählte Gemeinde/Stadt engagiert ist und für welchen die Einreichung erfolgen soll, ausgewählt werden.
- Im nächsten Schritt erfolgt die Eingabe einer Begründung, warum die Gemeinde/Stadt im betreffenden Bereich engagiert ist.
- **Mehrfach-Einreichung von Verbänden:** Kommunale Verbände (z. B. Wasser und Abwasser) haben die Möglichkeit, mehrere Gemeinden/Städte in einer Einreichung gleichzeitig vorzuschlagen. Die Einreichung wird für eine innerhalb des Verbands vertretene Gemeinde/Stadt vorgenommen, im Textfeld der Kurzbeschreibung wird vermerkt: *„Mehrfacheinreichung des Verbands [Angabe Name Verband/Gemeinschaftsprojekt] gilt auch für Gemeinden: [Aufzählung Gemeinden].“* Die Einreichung wird in Folge vom Koordinationsteam vervielfältigt und gilt somit für jede genannte Gemeinde/Stadt gleichwertig.
- Zusätzlich zur Kurzbeschreibung der Einreichung sollten auch zusätzliche Informationen (z. B. Projektbroschüre) und/oder Fotos zur Einreichung hochgeladen werden. **Empfohlen wird eine kompakte und übersichtliche Zusammenfassung der Leistungen (z. B. auf max. drei Seiten) im PDF-Format inklusive Bildmaterial.**
- Folgende Formate sind für den Upload zugelassen:
 - Fotos, Videos (Formate JPEG, PNG, GIF, MP4, AVI, MPG, MOV, Real Video; nur PC-lesbare Formate)
 - Audioaufnahmen (Formate MP3, RealAudio, Windows Media Audio)
 - Publikationen etc. (Format pdf)

- Für Beiträge, die eine höhere Datengröße als 10 MB aufweisen, können auf einem elektronischen Datenträger unter Angabe des Gemeinde-/Stadtnamens postalisch an folgende Adresse gesandt werden (die Zusendung muss für den Empfänger porto- und spesenfrei erfolgen):
tatwort Nachhaltige Projekte
Kennwort Neptun Wasserpreis / WasserGEMEINDE
Haberlgasse 56/3
1160 Wien
- Alternative Übermittlungsmethoden für größere Dateien (zum Beispiel via Online-Transferportalen) sind mit dem Neptun Koordinationsteam unter +43 1 409 55 81 225 oder info@neptun-wasserpreis.at vorab zu klären.

4.3 Bis wann muss die Einreichung erfolgen?

- Die Einreichung für den Neptun Wasserpreis 2021 ist online über die Website www.neptun-wasserpreis.at von **03. Juni 2020 ab 09:00 bis 14. Oktober 2020, 23:59 Uhr** möglich.
- Digitale Einreichungen (Online-Einreichformular) müssen bis 14. Oktober 2020, 23:59 Uhr einlangen. Einreichungen, die zu einem späteren Zeitpunkt einlangen, können nicht mehr berücksichtigt werden.
- Bei Einreichungen per Post muss der Poststempel als spätestes Datum den 14. Oktober 2020 aufweisen.

5 Teilnahmebedingungen

Mit der Einreichung von Wettbewerbsbeiträgen akzeptieren die teilnehmenden Personen sämtliche in den Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Bedingungen, insbesondere folgende Punkte:

5.1 Teilnahmeberechtigung:

Alle natürlichen Personen, Vereine, Schulen, Unternehmen, Gemeinden sowie Städte sowie deren Vertreterinnen und Vertreter können eine Gemeinde/Stadt vorschlagen bzw. ein lokales Projekt einreichen. Zur Wahl stehen alle Gemeinden und Städte Österreichs außer Wien.

5.2 Urheber- und Nutzungsrechte

- Das geistige Eigentum der eingereichten Beiträge verbleibt bei den einreichenden Personen. Die eingereichten Unterlagen gehen in das sachliche Eigentum der ausschreibenden Stellen über.
- Mit der Einreichung überträgt die einreichende Person den ausschreibenden Stellen das unbefristete und räumlich (national und international) uneingeschränkte Nutzungsrecht für die eingereichten Unterlagen im Rahmen des Wirkungsbereichs der ausschreibenden Stellen.
- Mit der Einreichung von Beiträgen garantiert die einreichende Person / Institution, über die nötigen Rechte zu verfügen, um die Beiträge den ausschreibenden Stellen zur Nutzung zu überlassen. Die einreichenden Personen halten für die Veröffentlichung die ausschreibenden Stellen von Rechtsansprüchen Dritter (z. B. abgebildete Personen) schad- und klaglos.
- Das den ausschreibenden Stellen eingeräumte Nutzungsrecht bezieht sich auf die Veröffentlichung, Vervielfältigung, Übersendung oder sonstige vergleichbare Nutzung der eingereichten Beiträge unter Nennung des Urhebers oder der Urheberin im Rahmen der Abwicklung des Neptun Wasserpreises oder auch für nichtkommerzielle und redaktionelle Nutzung rund um das Thema Wasser unabhängig vom Neptun Wasserpreis ohne jeglichen Anspruch auf Vergütung.
- Mit der Einreichung überträgt die einreichende Person den ausschreibenden Stellen zudem das Recht, die Bild- und Videodateien zu bearbeiten (u.a. Ausschnitterstellung, Anpassung des Farbprofils, Freistellen einzelner Komponenten, Fotomontagen, etc.). Bei solchen Bearbeitungen sind die berechtigten Interessen der abgebildeten Personen zu wahren, die Bildaussage darf nicht wesentlich geändert werden und es sind nur Korrekturen kleineren Umfangs zulässig.
- Im Falle der Bildnutzung durch die ausschreibenden Stellen stehen der einreichenden Person keine Entgelt- oder sonstige Ansprüche gegenüber den ausschreibenden Stellen oder der Republik Österreich zu. Ein Anspruch auf die tatsächliche Verwendung der Materialien besteht nicht.
- Sollten **minderjährige Personen** auf eingereichten Foto- oder Videodateien erkennbar sein, so ist eine Einverständniserklärung durch den Erziehungsberechtigten auszufüllen und der Einreichung beizulegen. Ein Formular für die Einverständniserklärung kann hier heruntergeladen werden: https://www.neptun-wasserpreis.at/wp-content/uploads/2020/01/Einverständniserklärung_Model-Release_Minderjähriger.pdf

5.3 Retournieren von zusätzlichen Unterlagen

- Die eingereichten Beiträge verbleiben bei der Koordinationsstelle für den Neptun Wasserpreis (tatwort Nachhaltige Projekte GmbH, Habergasse 56, 1160 Wien) und werden nicht an die einreichenden Personen retourniert. Sollte die einreichende Person postalisch übermittelte Unterlagen nach Ende von deren Begutachtung und deren eventuellem Einsatz im Rahmen der Jurysitzung, des Online-Votings und der Preisverleihung (März 2021) wieder benötigen, so ist dies der Koordinationsstelle bereits bei der Einreichung mitzuteilen. Eventuell anfallende Spesen für eine Retournierung trägt der Empfänger.

5.4 Verarbeitung personenbezogener Daten

- Wir weisen darauf hin, dass zum Zweck der Abwicklung des Neptun Wasserpreises der Name, die Anschrift, die E-Mail-Adresse und die Telefonnummer der einreichenden Person gespeichert werden. Die bereit gestellten Daten sind zur Abwicklung des Preises (Sichtung & Bewertung der Einreichunterlagen, Kontaktaufnahme zur Einreichung, Einladung zur Preisverleihung) erforderlich.
- Für die Datenverarbeitung ziehen wir Auftragsverarbeiter heran.
- Die Daten werden ohne ausdrücklicher Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben, mit Ausnahme der Weitergabe des Namens der einreichenden Person an die jeweiligen Jurys. Die Daten werden nach 12 Monaten vom Server der Website gelöscht. Die Daten werden in weiterer Folge für den Zeitraum von 7 Jahren bei der Koordinationsstelle des Neptun Wasserpreises (tatwort Nachhaltige Projekte GmbH) zu Dokumentationszwecken aufbewahrt und danach gelöscht.
- Ausführliche Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. <https://www.neptun-wasserpreis.at/datenschutzerklärung/>
- Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung zur Datenspeicherung und Datennutzung jederzeit zu widerrufen. Mit einem Widerruf der Datennutzung kann auch die Einreichung verfallen. Um eine Bearbeitung oder Löschung Ihrer Daten zu veranlassen, kontaktieren Sie uns unter info@neptun-wasserpreis.at oder +43 1 409 55 81 225.

5.5 Haftungsausschluss/Rechtsweg

Die ausschreibenden Stellen übernehmen keine Haftung für die Inhalte der eingereichten Beiträge. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme am Wettbewerb. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6 Ablauf des Bewerbs WasserGEMEINDE 2021

- **Jury:** Eine bundesweite Vor-Jury aus Expertinnen und Experten sowie Vertreterinnen und Vertretern der Koordinationsstelle bündelt in einem ersten Schritt die Einreichungen/Vorschläge. Die gebündelten Einreichungen/Vorschläge werden einer Fachjury im jeweiligen beteiligten Bundesland übermittelt. Diese Fachjurys aus Expertinnen und Experten sowie Vertreterinnen und Vertretern der ausschreibenden Stellen wählen die Landessiegergemeinden. Einreichungen aus den übrigen Bundesländern werden von einer Fachjury auf Bundesebene geprüft.
- **Online-Voting:** Die Sieger-Gemeinde/Stadt jedes teilnehmenden Landes zuzüglich der nominierten Gemeinden/Städte aus den übrigen Ländern stellen sich im Jänner/Februar 2021 einem bundesweiten Online-Voting auf der Website des Neptun Wasserpreis, an dem alle interessierten Personen nach einer Authentifizierung ihrer E-Mail-Adresse, teilnehmen können.
- **Fachjury Bundessieger:** Zusätzlich zum Online-Voting werden alle für den Bundessieg in der Kategorie WasserGEMEINDE nominierten Einreichungen von einer Fachjury mittels Punktesystem bewertet.
- **Ermittlung Bundessieger:** Das Ergebnis des Online-Votings (Anzahl der Stimmen für die jeweilige Einreichung) sowie die Punktebewertung aus der Fachjury bestimmen zu je 50 Prozent die Entscheidung, wer bei der bundesweiten Preisverleihung rund um den Weltwassertag 2021 (22. März) als Neptun WasserGEMEINDE 2021 ausgezeichnet wird.
- Zeit und Ort der Preisverleihung werden den Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Landessieger-Gemeinden rechtzeitig schriftlich (per E-Mail) bekannt gegeben. Als Auszeichnung erhält die Gemeinde/Stadt eine Tafel mit der Bezeichnung „Neptun WasserGEMEINDE 2021“. Zudem wird der Bundessieg in den Aussendungen zum Neptun Wasserpreis bundesweit kommuniziert.
- **Dokumentation der Jurysitzungen/Entscheidungen:** Der Verlauf der Jurysitzungen wird in Protokollen erfasst, diese sind nach Abschluss des Wettbewerbs in der Koordinationsstelle auf Wunsch einsehbar. Die Jurysitzungen selbst sind nicht öffentlich. Die Entscheidungen der Jurys bzw. die Reihung des Online-Votings sind endgültig und unanfechtbar.

7 Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich an die Neptun Wasserpreis Koordinationsstelle (tatwort Nachhaltige Projekte GmbH):

- per Mail an: info@neptun-wasserpreis.at
- telefonisch unter: **+43 1 409 55 81 225** (Montag bis Donnerstag 9 bis 17 Uhr, Freitag 9 bis 12 Uhr)